



HESSISCHER LANDTAG

29. 10. 2019

RTA

Berichts Antrag

**Gerald Kummer (SPD), Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD),
Karina Fissmann (SPD), Sabine Waschke (SPD) und Fraktion**

Attraktivitätssteigerung für den Beruf des Gerichtsvollziehers in Hessen

Das in Baden-Württemberg angebotene juristische Bachelor-Studium Gerichtsvollzieher wird sehr gut angenommen. Für den ersten Studiengang gab es über 300 Bewerber. In diesem Jahr schließen bereits über dreißig Studenten das Studium ab. Der große Zuspruch für diesen Studiengang liegt vor allem daran, dass er eine ausgewogene Mischung aus Theorie und Praxis sowie Bezahlung von Anfang an bietet. Zudem bietet der Abschluss des Studiengangs die Perspektive, in einem interessanten Beruf selbstständig und eigenverantwortlich zu arbeiten, die Sicherheit, den Beamtenstatus zu erlangen, und durch die Besoldung mit A 9 und A 11 endlich auch eine attraktive Vergütung. In Hessen fehlen seit Jahren Anwärter für den Beruf des Gerichtsvollziehers. Der Gerichtsvollzieherverband hält deshalb eine Steigerung der Attraktivität des Berufs für dringend nötig und setzt sich nachdrücklich für eine Ausbildung der Gerichtsvollzieher nach baden-württembergischem Vorbild ein. Zudem hält der Verband eine Übertragung der Forderungspfändung, die bislang zum Aufgabengebiet der Rechtspfleger gehört, auf die Gerichtsvollzieher für überaus sinnvoll. Dadurch würde eine zeitliche Verzögerung durch die Zustellung des Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses (PfüG) wegfallen. Das ermöglicht wiederum eine schnellere und effektivere Vollstreckung durch die Gerichtsvollzieher. Zudem wäre es eine Entlastung für die hoch beanspruchten Rechtspfleger.

Die Landesregierung wird ersucht, im Rechtspolitischen Ausschuss (RTA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Hat die Landesregierung aufgrund der positiven Resonanz und des großen Interesses an dem Bachelor-Studiengang Gerichtsvollzieher in Baden-Württemberg ihre ablehnende Haltung zur Einführung eines solchen Studiengangs auch für Hessen (siehe Antwort auf den Berichts Antrag der SPD 19/4426) geändert?
 - a) Falls ja, wie genau?
 - b) Falls nein, warum nicht?
2. Wie bewertet die Landesregierung die positive Resonanz und den Ansturm der Bewerber auf den Bachelor-Studiengang Gerichtsvollzieher in Baden-Württemberg?
3. Plant die Landesregierung, in Zukunft einen Bachelor-Studiengang Gerichtsvollzieher in Hessen einzuführen?
 - a) Falls ja, ab wann?
 - b) Falls nein, warum nicht?
4. Wie plant die Landesregierung dem Mangel an Anwärtern im Bereich des Gerichtsvollzugs in Zukunft zu begegnen?
5. Plant die Landesregierung eine Steigerung der Attraktivität des Berufs Gerichtsvollzieher?
 - a) Falls ja, wie genau?
 - b) Falls nein, warum nicht?
6. Plant die Landesregierung die Übertragung der Forderungspfändung auf die Gerichtsvollzieher?
 - a) Falls ja, ab wann?
 - b) Falls nein, warum nicht?

7. Plant die Landesregierung aufgrund der steigenden Komplexität der Tätigkeit der Gerichtsvollzieher, die beispielsweise durch die Änderungen durch das Gesetz zur Reform der Sachaufklärung entstanden ist, eine höhere Besoldung für Gerichtsvollzieher zu ermöglichen?
 - a) Falls ja, wie hoch?
 - b) Falls nein, warum nicht?
8. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um Gerichtsvollzieher bei der Ausübung ihrer Tätigkeit besser vor Angriffen zu schützen?
9. Mit welchen Folgen rechnet die Landesregierung, wenn sie dem Mangel an Anwärtern für den Beruf Gerichtsvollzieher nicht nachkommt?

Wiesbaden, 29. Oktober 2019

Die Fraktionsvorsitzende:
Nancy Faeser

Gerald Kummer
Heike Hofmann (Weiterstadt)
Karina Fissmann
Sabine Waschke